Kanton Bern
Canton de Berne

Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Siedlungswasserwirtschaft

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Harry Dähler
+41 31 633 39 57
harry.daehler@be.ch

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

EINSCHREIBEN
Einwohnergemeinde Gerzensee
Spielgasse 1
3115 Gerzensee

Unsere Referenz: 2024.BVD.5361 / Dok: 3857015
Ihre Referenz: -

17. April 2025

Geschäfts-Nr. AWA 277929

Überbauungsordnung nach Art. 28 KGSchG in Verbindung mit Art. 21 und 22 WVG für die Sicherung von öffentlichen Abwasser- und Wasserleitungen (SöL)

Verfahrensprogramm

Gemeinde	Gerzensee
Gesuchstellerin	Gemeinde Gerzensee
Projekt	**Überbauungsordnung:** **Regenüberlaufbecken (RÜB) Thalgut** Sicherung von bestehenden, öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Gerzensee auf den Parz. 196 und 285
Überbauungsplan	Situationsplan vom 11. April 2025 Weitere Unterlagen: Erläuterungsbericht zur ÜO vom 11. April 2025
Projektverfasserin und -begleitung	Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen (ARA Region Münsingen)

1 Beurteilung der eingereichten Planunterlagen

- Gegen die Planauflage bestehen seitens AWA keine Einwände.
- Auf das Einholen von Amts- und Fachberichten kann verzichtet werden, da es sich um bestehende Anlagen handelt und gemäss den Überbauungsvorschriften die Spezialgesetzgebung von Bund und Kanton hinsichtlich Strassen, Bahnen, Gewässern, Wäldern, Schutzgebieten und dergleichen vorbehalten bleibt.
- Die Erstellung eines neuen Dienstbarkeitsvertrag (mit Wirkung ab dem Jahr 2026) erscheint angesichts der Ausgangslage im heutigen Zeitpunkt nicht möglich zu sein. Die Rückbaupflicht aus dem Dienstbarkeitsvertrag vom 9. Mai 1995 bleibt grundsätzlich auch mit Vertragsablauf bestehen. Eine Umsetzung der Rückbaupflicht ist jedoch nicht angezeigt, weil das Regenbecken aus öffentlich-rechtlichen Interessen (Gewässerschutz) weiterhin bestehen bleiben muss. Derzeit zeichnet sich ab, dass die Rückbaupflicht auf dem Weg der Enteignung abzuwenden ist.
- Die Gemeinde Gerzensee hat die rechtlichen Möglichkeiten zur Abwendung der Rückbaupflicht geprüft und die vorliegenden Unterlagen erstellt. Es wird empfohlen, eine mit UeO erfahrene Rechtsberatung heranzuziehen. Diese kann sich bei Fragen an den Rechtsdienst des AWA wenden (E-Mail rd.awa@be.ch).
- Empfehlung AWA: Besprechung mit den Grundeigentümern Parz. 196 und 285 nochmals oder erstmalig führen. Falls dienlich, würde auch das AWA teilnehmen.
  Vorinformationen und Erläuterungen zum Verfahren abgeben.
  Gegebenenfalls über die Höhe der Entschädigungen erstmalig oder nochmals mit den Grundeigentümern sprechen.
  Versuch zu einvernehmlicher Regelung.

2 Verfahrensleitung

Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern
Harry Dähler, +41 31 633 39 57, harry.daehler@be.ch

3 Verfahrensablauf

Die Gemeinde Gerzensee führt folgende Verfahrensschritte durch:

3.1 Zweimalige Publikation der Planauflage im amtlichen Anzeiger der Gemeinde Gerzensee und einmalige Publikation im Amtsblatt

- Publikation «Sicherung von öffentlichen Abwasseranlagen» nach Art. 28 KGSchG in Verbindung mit Art. 21 und 22 WVG
- Überbauungsplan und Erläuterungsbericht werden in der Gemeinde aufgelegt.

3.2 Auflegen der Akten auf der Gemeinde

Die Gemeinde legt die Unterlagen gemäss Publikation während 30 Tagen öffentlich auf. Der Überbauungsplan muss durch den Geometer beglaubigt sein.

3.3 Wenn notwendig: Durchführung von Einspracheverhandlungen durch die Gemeinde

Bei Bedarf kann die Gesuchstellerin das AWA zur Unterstützung bei Einspracheverhandlungen beiziehen. Das AWA ist dazu frühzeitig zu kontaktieren.
Liegen nach den Verhandlungen unerledigte Einsprachen vor, wird der Gesuchstellerin empfohlen, frühzeitig und vor dem Beschluss der UeO mit dem AWA Kontakt aufzunehmen.

3.4 Beschluss der UeO durch den Gemeinderat Gerzensee.

3.5 Zustellung aller Akten an das AWA mit Antrag auf Genehmigung:

- Es sind mindestens 4x Überbauungsplan und Erläuterungsbericht in Papierform einzureichen.
Nach dem Entscheid verbleibt ein Exemplar beim AWA. Der Überbauungsplan hat vom Geometer beglaubigt zu sein und wird von der Gemeinde und dem AWA unterschrieben. Die Gesuchstellerin kann weitere Exemplare erstellen lassen (u.a. für Grundbuch, Archiv).

- Datensatz gemäss Datenmodell KGDM SOELWA (shp- oder gdb-file[1] und pdf)
Das Operat hat im Zeitpunkt des Entscheides den Prüfprozess beim AWA erfolgreich durchlaufen zu haben.

- Rechtsverwahrungen und Einsprachen (Originale nur bei unerledigten Einsprachen)
- Protokolle der Einspracheverhandlungen (Originale bei unerledigten Einsprachen)

- Protokollauszug über den Beschluss der UeO durch die Gesuchstellerin

3.6 Entscheid durch das AWA

3.7 Publikation des Entscheides durch die Gesuchstellerin

4 Zeitplan, Vorbehalt

Das Verfahrensprogramm beruht auf einer ersten, summarischen Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Ohne Einspracheverhandlungen kann mit einem Entscheid durch das AWA gegen Ende August 2025 gerechnet werden. Die Änderung des Programms auf Grund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten.

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass
- die Planunterlagen zweckdienlich sind,
- keine Projektänderungen erfolgen,
- der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt,
- bei der Verfahrensleitung keine Kapazitätsengpässe entstehen.

5 Eröffnung und Kenntnisgabe

5.1 Mit eingeschriebenem Brief an die Gemeinde Gerzensee
5.2 Kopie, normal versendet an Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen
5.3 Kopie AWA-intern: SWW/RD/Ss

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall

Reto Manser
Abteilungsleiter Siedlungswasserwirtschaft

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann, wenn ein nicht wiedergutzumachender Nachteil droht, innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde bei der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss Antrag, Begründung und eine Unterschrift enthalten sowie allfällige Beweismittel nennen.

[1] Abfüllvorlage auf Website AWA → Formulare / Merkblätter → Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung unter Organisation und Finanzierung